



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
63. Ratssitzung vom
19. November 2009
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 511 2004/2009

von Silvio Bonzanigo und Albert Schwarzenbach
namens der CVP-Fraktion

vom 20. April 2009

(StB 876 vom 21. Oktober 2009)

Erhalt der Schulinfrastruktur im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitung

Der Stadtrat hat mit Bericht und Antrag 37/2006 vom 20. September 2006: „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ die Auswirkungen von Schulentwicklung und demografischer Entwicklung auf die räumlichen Bedürfnisse der Volksschule aufgezeigt. Um die hohe Qualität der Volksschule im Zuge der Entwicklungen zu erhalten, sind der im Bericht und Antrag definierte Schulraum und das definierte Angebot notwendig. Die damals vom Stadtrat gemachten Schlussfolgerungen bildeten – immer unter dem Gesichtspunkt der Machbarkeit – eine Synthese aus den pädagogisch bedingten zeitgemässen Unterrichtsformen sowie den Betreuungsangeboten mit den Rahmenbedingungen baulicher und finanzpolitischer Art. Zum Primarschulstandort Grabenhof (fest gemietete Räume in der Liegenschaft Grabenstrasse 6 bis 31. Juli 2015) hielt er zusammenfassend fest, dass „das Raumvolumen begrenzt ist und nicht weiter ausgebaut werden kann“, und er empfahl, „diese Unterrichtsräume aufzuheben und die Lernenden auf die Einzugsgebiete der benachbarten Schulhäuser Maihof, St. Karli und Säli aufzuteilen, wenn die Aufnahmekapazität in den anderen Schulhäusern gegeben ist“. Diese Ausführungen sowie die Antworten der gleichzeitig behandelten Interpellation 176, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 26. September 2006: „Rückläufige Schülerbestände: Allgemeine Ressourcen- und Finanzplanung im Bildungsbereich“ wurden – ohne jegliche Vorbehalte zur Situation Grabenhof – vom Grossen Stadtrat zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat deshalb in gutem Treu und Glauben die aufgezeigten Planungen weitergeführt.

Auch in den grösseren Schulanlagen der Volksschule Stadt Luzern gibt es keine Anonymität, die Gewalt und Vandalismus begünstigen könnte. Auch sind die Voraussetzungen für die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz gleich gut wie in kleinen Schulhäusern. Dass kleine Schulhäuser per se eine bessere Qualität aufweisen sollen, wie die Interpellanten mit ihren Ausführungen suggerieren, lässt sich nicht nachweisen. Die vom Kanton durchgeführ-

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

ten externen Evaluationen aller Schulhäuser der Stadt bestätigen dies.

Für den Erhalt eines Primarschulstandorts nahe des heutigen Standorts Grabenhof setzt sich die Interessengemeinschaft Pro-Grabenhof/Mariahilf (IG) ein. Ein erstes von der IG gewünschtes Gespräch fand zwischen der Vertretung der IG und dem städtischen Bildungsdirektor bereits im September 2008 statt. Die IG hat an diesem Gespräch ihre Anliegen und Forderungen direkt vorgetragen. Der Bildungsdirektor versprach, die Vorbringen der IG im Stadtrat zu besprechen. Dieser hat im ersten Quartal 2009 beschlossen, dass die Baudirektion bis zum Herbst 2009 mögliche Ersatzstandorte für das heutige Primarschulhaus Grabenhof (1./2., 3./4. und 5./6. Klasse) innerhalb des von der IG bezeichneten Gebiets Altstadt/Musegg/Bramberg prüft. Über dieses Vorgehen wurde die IG mit Schreiben vom 22. Januar 2009 und 7. April 2009 informiert. Damit ist in der Angelegenheit auch der enge Dialog zwischen der IG und dem Stadtrat frühzeitig sichergestellt worden.

Im Bericht und Antrag 41 vom 15. Oktober 2008: „Schulanlage Maihof. Projektierungskredit für Sanierung und Erweiterung“ wurde ausgeführt, dass „etwa ein Drittel der Lernenden der Klassen Grabenhof ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet Maihof haben“. Gestützt darauf und als Folge der Aussage im Bericht B 37/2006 zur mittelfristigen Aufhebung der Primarschulräumlichkeiten Grabenhof wurden diese ca. 18 Lernenden in die Planung der Räumlichkeiten Maihof einbezogen. Der geplante Ausbau der Schulanlage Maihof im beschriebenen Umfang bedeutet nicht, dass ein endgültiger Entscheid in Bezug auf den Schulstandort im Gebiet „Altstadt/Musegg/Bramberg“ bereits gefallen wäre. Aufgrund der schulischen Entwicklungen sowie im Sinne einer vorausschauenden Planung wäre es jedoch fahrlässig und kurzfristig, nicht im ausgeführten Masse in die Schulanlage Maihof zu investieren. Unabhängig von den laufenden Abklärungen durch die Baudirektion ist es eine Tatsache, dass grössere Schulstandorte günstiger und effizienter zu betreiben sind.

Zu 1.:

Haben sich die der Beantwortung der Interpellation 176 und dem Bericht 37/2006 zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Bedürfnisse nach Schulraum in der Stadt bestätigt? Welche Aktualisierungen der Daten zur Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Luzern und in den Quartieren sind heute möglich?

Die in der Interpellation 176 und im Bericht 37/2006 ausgeführten Annahmen haben heute noch Gültigkeit. Auch der Einbezug des neuen Stadtteils Littau und dessen Volksschule führt zu keinen Änderungen in den Annahmen.

Die demografische Entwicklung der Kinderzahlen wird jährlich aktualisiert und fliesst in die rollende Planung der Volksschule ein. Bis zum Sommer 2009 werden die Littauer Schulhäuser (inkl. demografische Entwicklung) in die Planungen, wie sie im Bericht 37/2006 aufgezeigt sind, integriert.

Für das Einzugsgebiet des Primarschulhauses Grabenhof zeigt die Planung per 25. Oktober 2008 eine Anzahl von 14 Kindern je Jahrgang. Die Anzahl der Geburten im Einzugsgebiet ist rückläufig. Die Gesamtzahl der 0 bis 6-Jährigen nimmt jährlich um 8% ab.

Zu 2.:

Haben sich die dem Bericht 37/2006 zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Auswirkungen von Schulentwicklungen, insbesondere betreffend eines 11. Schuljahres, wie im durch die Luzerner Stimmbevölkerung abgelehnten Projekt HarmoS vorgesehen, verändert und haben sie Anpassungen des Raumbedarfs zur Folge?

Durch die Ablehnung von HarmoS haben sich die im B+A 37/2006 getroffenen Annahmen nicht verändert, weil die Stadt Luzern das 11. Schuljahr (Besuch des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres) bereits seit dem Schuljahr 2007/2008 kennt und dieser Umstand im B+A 37/2006 berücksichtigt wurde. Da das Angebot freiwillig ist, lässt sich nicht verlässlich prognostizieren, wie viele Eltern ihre Kinder bereits im zweiten vorschulpflichtigen Jahrgang für den Kindergartenbesuch anmelden. Damit können auch heute die räumlichen Auswirkungen nicht abschliessend quantifiziert werden, wobei die bisher getroffenen Planungen genügen und damit beim Raumbedarf zurzeit keine Anpassungen vorgenommen werden. Erst wenn sich ein einheitlicher Einschulungsfaktor abzeichnet, lässt sich eine einigermaßen verlässliche mittelfristige Planung für die Anzahl der zu führenden Kindergartenabteilungen erstellen.

Zu 3.:

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine quartiernahe Versorgung mit schulischer Infrastruktur die Nutzung von Bauten zu Wohnzwecken und die Wohnsitznahme von Familien mit Kindern grundsätzlich begünstigt, das Quartiergeschehen bereichert und die soziale Interaktion der Bevölkerung fördert?

Inwiefern Familien für die gesamte sozialräumliche Entwicklung eines Quartiers prägend sind, ist eine interessante Frage, die wissenschaftlich noch wenig geklärt ist. Familien mit jüngeren Kindern organisieren ihre täglichen Abläufe zweifelsohne kleinräumiger als kinderlose Menschen. Grundsätzlich sind nahe bei Schulen gelegene Wohnlagen für Familien interessant, aber nur selten für den Entscheid zur Wohnsitznahme allein ausschlaggebend. Die Rahmenbedingungen zum Wohnen im Kerngebiet der Altstadt sind – im Vergleich mit anderen Quartieren der Stadt und mit dem Altstadteinzugsgebiet Bramberg – insgesamt wenig familienfreundlich (wenig Grünflächen, starke anderweitige Nutzungen, hohe Mietzinsen usw.). Die Stärke der Luzerner Altstadt liegt weniger in der Attraktivität als Wohnort für Familien als vielmehr in der Attraktivität als Einkaufs-, Ausgeh- und Arbeitsort.

Zu 4.:

Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass zu den nach dem Raumentwicklungskonzept zu erhaltenden und zu stärkenden kleinräumigen Strukturen insbesondere quartiereigene Schulanlagen zählen?

Mit der Stärkung kleinräumiger Strukturen sind nicht allein öffentliche Infrastrukturen, sondern auch Sozialstrukturen gemeint: Die Menschen sollen in jedem Quartier und jedem Stadtteil Gelegenheit haben, sich und ihre Bedürfnisse zu offenbaren; sie sollen sich beispielsweise vom Sehen her kennen und das Bewusstsein einer Gemeinschaft entwickeln können.

Zu 5.:

Wie stellt sich der Stadtrat zur Überlegung, dass eine gleichmässige Versorgung der Quartiere mit Schulinfrastrukturen den Erhalt eines Angebots im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg grundsätzlich rechtfertigt?

Der Stadtrat geht nicht von einer gleichmässigen Versorgung der Quartiere mit Schul- oder anderen Infrastrukturen aus. Es geht um eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung. Typische Wohngebiete wie Wesemlin oder Hirtenhof haben andere Bedürfnisse als beispielsweise die Neu- oder Altstadt. Der Stadtrat strebt übrigens auch keine gleichmässige Verteilung der Belastungen an. Die privatwirtschaftliche Versorgung beispielsweise durch Detailhandelsgeschäfte oder andere Dienstleistungserbringer ist ebenso wenig gleichmässig über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Auch die Vertretungen im Stadtparlament sind nicht gleichmässig über das gesamte Stadtgebiet verteilt, manche Stadtteile verfügen über Fürsprecherinnen und Fürsprecher im Grossen Stadtrat, andere nicht.

Nach Ansicht des Stadtrates steht nicht allen alles zu, er will aber auch nicht allen alles zumuten. Der Stadtrat will einerseits die Stärken der Stadtteile und Quartiere stärken, andererseits spezifische Belastungen möglichst gering und erträglich halten.

Zu 6.:

Wie stellt sich der Stadtrat zur Auffassung, dass aufgrund der Zusicherungen des Bildungsdirektors gegenüber der „Pro-Grabenhof/Mariahilf“ nach weiteren Abklärungen bezüglich möglicher Alternativstandorte im Stadtbereich Aussagen betreffend eine beabsichtigte Kündigung des Mietvertrags mit der Eigentümerin der Liegenschaft Grabenstrasse 6 unstatthaft sind?

Der Stadtrat teilt diese Auffassung nicht, nachdem die Pro-Grabenhof/Mariahilf generell einen Primarschulstandort im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg will und dieser aber nicht zwingend mit den heutigen Räumen identisch sein muss.

Zu 7.:

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Ergebnisse der Abklärungen (siehe Ziff. 6) auf die Vereinbarkeit mit den Zielsetzungen des Raumentwicklungskonzepts bezüglich der Quartierpolitik und des Erhalts und der Stärkung kleinräumiger Strukturen zu überprüfen sind?

Die in Erarbeitung befindliche Quartier- und Stadtteilpolitik wird nicht einen Katalog enthalten, welchem Stadtteil welche infrastrukturelle oder anderweitige Ausstattung zusteht. Auch das Raumentwicklungskonzept macht dazu keine Aussagen.

Ergebnisse von Abklärungen, nicht nur bezüglich Schulhaus Grabenhof, erwägt der Stadtrat stets, indem er andere Überlegungen miteinbezieht. Entscheidungen werden nie monokausal gefällt. Auch nicht in der Frage, ob das Schulhaus Grabenhof nach 2015 weiter betrieben werden soll oder nicht.

Zu 8.:

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass sämtliche Entscheide zur Schulinfrastruktur im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg bis zur Beratung des in den Stellungnahmen zur Motion 187, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 16. Oktober 2006: „Quartiere der neuen Stadtregion Luzern“ und zum Postulat 415, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: „Wie kann die Quartiersversorgung erneuert werden?“ in Aussicht gestellten Planungsberichts Quartierstrukturen ausgesetzt und Planungen, welche auf eine Schliessung des Schulhauses Grabenhof abstellen, sistiert werden sollen?

Der Stadtrat teilt diese Ansicht nicht, weil der in Aussicht gestellte Planungsbericht zur Quartier- und Stadtteilpolitik in der zweiten Jahreshälfte 2010 im Parlament behandelt werden kann und die Sanierung einerseits der Schulanlage Maihof, aber auch anderer Schulhäuser keinen Aufschub duldet. Es liegt zudem ein integraler und vom Parlament zur Kenntnis genommener Bericht zu den Entwicklungen und baulichen Konsequenzen vor.

Für die Sanierung des Primarschulhauses Maihof wurde erst am 18. Dezember 2008 der Projektierungskredit bewilligt. Mit der Projektierung soll aufgezeigt werden, wie und zu welchem Preis die geforderten Zusatzflächen bereitgestellt werden können.

Zu 9.:

Teilt der Stadtrat die Überzeugung, dass die Schulwege in der Stadt Luzern für Lernende im Primarschulalter grundsätzlich so zu gestalten sind, dass sie gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (§ 13 Ziff. 2) zumutbar sind, indem sie neben der Gesundheitsförderung das Alter der Lernenden und die Länge, die Art und die Beschaffenheit sowie die Gefährlichkeit berücksichtigen wie auch keine Benützung öffentlicher Verkehrsmittel und/oder Bustransporte rechtfertigen bzw. erfordern sollen?

Der Stadtrat teilt die Meinung der Interpellanten. Die Schulorganisation in der Stadt Luzern, insbesondere die Schulraumplanung und dann die Zuteilung der Lernenden zu den Schulhäusern, erfolgt in Anwendung der gesetzlichen Vorgaben der Volksschulbildung sowie unter

Beachtung der konkreten Situationen in den Quartieren. Diese kantonalen Vorgaben und Grundsätze betreffend zumutbare Schulwege würden selbst bei einer ersatzlosen Aufhebung des Standorts Grabenhof und einer Zuteilung der Lernenden auf die Schulhäuser Maihof, St. Karli und Säli/Pestalozzi eingehalten, und die Sicherheit auf den Schulwegen wäre im üblichen Rahmen gewährleistet.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 18. September 2009 mit der Interpellation und deren Forderungen auseinandergesetzt. Sie ist grundsätzlich der Meinung, dass eine Quartiersversorgung mit einer wohnortsnahen Schule wichtig ist. Wie vom Stadtrat vorgeschlagen, ist deshalb ein Raumersatz für das Grabenhofschulhaus zu prüfen. Pädagogische Überlegungen sind bei der Standortsuche entscheidend miteinzubeziehen.

Stadtrat von Luzern

